

Die Ostdenkschrift der EKD (1965) als Wegbereiterin eines neuen Europa

Von Martin Greschat

1. Die Entstehung der Denkschrift

Im Sommer 1961 brachte ein Kreis hochangesehener westdeutscher Persönlichkeiten, die alle eng mit der Arbeit der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg verbunden waren, ihre Sorgen über die politische Entwicklung in einem knappen Text zum Ausdruck.¹ Zu diesen Männern gehörten u. a. Carl Friedrich von Weizsäcker, Klaus von Bismarck, Georg Picht, der rheinische Präses Joachim Beckmann sowie der Tübinger Jurist Ludwig Raiser. In seinem Haus entstand das Schriftstück, das dann als „Tübinger Memorandum“ bekannt wurde. Bischof Kunst, der Bevollmächtigte der EKD bei der Bundesrepublik in Bonn, hatte versprochen, die Denkschrift den im Bundestag vertretenen Parteien zugänglich zu machen. Das geschah dann auch. Als Teile des Schriftstücks durch eine Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangten, veröffentlichten die Autoren das Memorandum am 24. Februar 1962.²

Das Leitmotiv der Stellungnahme lautete: „Mehr Wahrheit in der Politik!“ Unter diesem Gesichtspunkt, dass nämlich die Regierung die Bevölkerung über bestehende Probleme und reale Gefährdungen aufklären müsse, wurden fünf Themenkomplexe behandelt. Es ging um Fragen der Rüstung und Sicherheit, um die Sozial- und Kulturpolitik sowie den Bereich der bundesrepublikanischen Außenpolitik. Auf dem Hintergrund der seit Ende 1958 durch Chruschtschows Ultimatum schwelenden Berlinkrise erklärten die Verfasser: Die Bereitschaft der Westmächte zur Verteidigung West-Berlins würde an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn die Bundesrepublik aufhörte, im gleichen Atemzug die Rückgewinnung der ehemals deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße zu fordern. Dazu wären die USA ohnehin nicht bereit, noch weniger die Briten und Franzosen. Es sei also geboten, die westdeutsche Bevölkerung nicht länger in Illusionen zu wiegen, vielmehr den Verlust der Ostgebiete einzugestehen. Das wäre auch ein Beitrag zur internationalen Entspannung.

Die deutsch-polnische Grenzfrage hatte also nicht im Mittelpunkt des Tübinger Memorandums gestanden. Trotzdem rückte sie nach der Veröffentlichung sogleich in das Zentrum der Auseinandersetzungen. Das lag sicherlich daran, dass keines der anderen Themen derart emotional besetzt war, belastet mit den Schrecken und Leiden der Vertrei-

¹ Ausführlich dazu: M. Greschat, „Mehr Wahrheit in der Politik!“ Das Tübinger Memorandum von 1961. In: VfZ 48. 2000, 491-513.

² Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland (KJ), 1962, 75-78.

bung. Entsprechend gefühlsbetont waren die Reaktionen. Es fehlte nicht an Wut- und Hassausbrüchen gegenüber den Autoren.³ Der Ostkirchenausschuss, also das vom Rat der EKD bestellte Gremium zur Wahrnehmung der Belange der Vertriebenen, veröffentlichte sogleich eine entgegengesetzte Stellungnahme, worin das Selbstbestimmungsrecht aller Völker unterstrichen, vor dem Verzicht auf Rechtspositionen gewarnt und schließlich die Überzeugung vertreten wurde, dass man, solange die Kommunisten herrschten, ohnehin zu keiner Verständigung mit Polen kommen könne.⁴

Vor diesem Hintergrund schrieb Ludwig Raiser, also einer der Initiatoren des Tübinger Memorandums und gleichzeitig der Vorsitzende der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung, am 11. März 1962 an den rheinischen Präses Beckmann: ihn treibe die Sorge um, „dass unsere Kirche in dem völlig richtigen Bemühen, sich der aus dem Osten vertriebenen Glaubensbrüder anzunehmen, sich weithin auch die politischen Forderungen der Vertriebenenverbände zu eigen macht. Das geschieht mit der gleichen Naivität, mit der in der evangelischen Kirche weithin eine angeblich unpolitische Haltung gleichgesetzt wird mit einer erkonservativ-reaktionären Gesinnung. So ist es überhaupt noch nicht in das Bewusstsein unserer Gemeinden gedrungen, dass das Verhältnis zu Polen nicht beliebig lange mit bequemen antikommunistischen Schlagworten verschüttet werden darf. Es müsste einmal ausgesprochen werden, dass es eine Forderung des christlichen Gewissens ist, statt das in jeder Hinsicht unklare ‚Recht auf Heimat‘ zu kultivieren, diese ganze Rechthaberei beiseite zu schieben, sich des Leids bewusst zu werden, das nicht nur Polen über Deutsche, sondern generationenlang Deutsche über Polen gebracht haben, und durch den Verzicht auf ein Land, das die Polen brauchen, das deutsche Volk aber gar nicht mehr besiedeln könnte, den Anfang zu einem Ausgleich und einem friedlichen Miteinander zu machen.“⁵ Diese Sätze bringen schon klar die Zielsetzung und das Ethos der in den folgenden Monaten entstandenen „Ostdenkschrift“ zum Ausdruck.

Zunächst allerdings sah es ganz und gar nicht danach aus, dass es überhaupt zu dieser Denkschrift kommen würde. Der Rat der EKD hatte nämlich bereits den Ostkirchenausschuß beauftragt, eine Stellungnahme zum Thema „Recht auf Heimat“ zu erarbeiten. Erst nach längerem Hin und Her setzte sich der vor allem von Raiser und Kunst vertretene Standpunkt durch, dass es nicht zu vertreten sei, zu einer derart brisanten Frage lediglich die Meinung einer Gruppe zu dokumentieren. Daraufhin forderte der Rat der

³ Eine Aufschlüsselung der Reaktionen legte Bismarck am 25. 4. 1962 den Mitunterzeichnern vor: Nachlass Beckmann, Archiv der Rheinischen Landeskirche, Düsseldorf, B 135, 185-196.

⁴ KJ 1962, 82-85.

⁵ Nachlass Beckmann (wie Anm. 3), B 135, 65.

EKD schließlich im Frühjahr 1963 die Kammer für öffentliche Verantwortung auf, eine Stellungnahme zum umstrittenen Thema des Rechts auf Heimat und die deutschen Ostgebiete vorzulegen.

Doch warum sollte sich ausgerechnet die evangelische Kirche mit einem Problem befassen, an das sich die Politiker nicht wagten? Der Kammervorsitzende Raiser antwortete: „Die Kirche ist hier ganz einfach gefordert; sie wird von den Vertriebenen, als ein Stück geretteter Heimat, für sich und leider auch für die Forderungen ihrer politischen Führer in Anspruch genommen.“ Raiser fuhr fort: „Ich will auch gar nicht verschweigen, dass in meinen Augen die Kirche hier eine spezifische Aufgabe hat: Die Befriedung der Vertriebenen, die Anbahnung eines neuen Verständnisses unserer Aufgabe gegenüber Polen und anderes sind Aufgaben, die die Politiker allein gar nicht leisten können, wenn die Kirche dazu nicht im Sittlichen den Boden bereitet.“⁶

Die Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung stand vor dem Problem, wie sie sich zu den nicht nur unterschiedlichen, sondern gegensätzlichen theologischen und infolgedessen auch politischen Überzeugungen stellen sollte, die damals u. a. innerhalb der evangelischen Kirche existierten. Diese Schwierigkeiten verdichteten sich in zwei Thesenreihen. Die erste stammte vom Bielefelder Arbeitskreis der Kirchlichen Bruderschaften. Auf der Sitzung am 29. November 1963 trug sie der Betheler systematische Theologe Wolfgang Schweitzer vor. Die Überschrift lautete: „Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruches auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße“.⁷ Der Titel war bereits das Programm: Aufgrund der Versöhnung der Welt durch Gott in Jesus Christus erschien den Bielefeldern das umfassende Eintreten der Christen für Frieden und Versöhnung geboten – gerade auch im sozialen und politischen Bereich. Daraus resultierte ein Verständnis von Recht, das – auch hier in Übereinstimmung mit Karl Barth⁸ – als der „Erhaltung des Lebens“ dienend charakterisiert wurde. In der 7. These der Bielefelder hieß es dazu, die Liebe trete „in den Dienst des Rechts, indem sie einerseits das vorhandene Recht kritisch begrenzt, andererseits die Vernunft dazu anfeuert, an der „Erhaltung, Verbesserung und Verwirklichung des irdischen Rechts zu arbeiten“. Wer wollte dem nicht zustimmen! Aber bereits bei diesen Überlegungen zeichnete sich die Tendenz ab, die Realitäten von Macht und Herrschaft, die doch auch zum Wesen des Rechts gehören, zugunsten von Liebe und Versöhnung auszublenden. Und das führte dann zu einem Rechtsbegriff, der sich politisch kaum noch handhaben ließ. Aber

⁶ Raiser an v. Harling, Kirchenkanzlei der EKD, 24. 8. 1963: Evangelisches Zentralarchiv (EZA), Berlin, 2/84/043/143Bh.

⁷ Junge Kirche, 24. 1963, 718-723.

⁸ Karl Barth, Rechtfertigung und Recht, Reihe: Theologische Studien, Heft 1, Zollikon, 1938.

hier wurde dieses Verständnis von Recht mit der Gewissheit vertreten, um das bessere und höhere Recht zu wissen. Sicherlich gab es gute Gründe, mit der 17. These der Bielefelder zu argumentieren: „In der gegenwärtigen Situation erscheint die Preisgabe des deutschen Anspruchs auf die verlorenen Ostgebiete und der Verzicht auf die Rückkehr dorthin um des Friedens und um eines guten Zusammenlebens mit unseren östlichen Nachbarn willen als geboten.“ Aber wie, wenn es dann anstelle der Benennung von rationalen Gründen für diese Position einfach weiter hieß: „Zu solcher Erkenntnis befreit das Evangelium die politische Vernunft“? Bietet denn das Evangelium wirklich die besseren Voraussetzungen, um Politik zu treiben als die Vernunft? In der ursprünglichen Fassung der Thesen hatte dieser letzte Satz sogar gelautet: „Hier trifft das, was sich vom Evangelium her ergibt, mit dem zusammen, was die politische Vernunft fordert.“

Gegen diese Theologie und vor allem gegen die 17. These richteten sich die von Gerhard Gülzow, Pfarrer in Lübeck und Vorsitzender des Ostkirchenausschusses, verfassten und am 29. September 1964 von ihm und weiteren Mitgliedern des Ostkirchenausschusses in Lübeck unterzeichneten Sätze, die dann im Januar 1965 unter der Überschrift „Das Evangelium von Jesus Christus für die Heimatvertriebenen“ veröffentlicht wurden.⁹ So entschieden sich diese Lübecker Thesen gegen die Bielefelder wandten: Sie wollten vermittelnd wirken. Um gegen jeden Missbrauch des Evangeliums im Sinn seiner Indienstnahme für fremde Ziele und Interessen Front zu machen, stellten sich die Lübecker ausdrücklich auf den Boden der Stuttgarter Schulderklärung, sprachen von eigener Schuld und insbesondere derjenigen des deutschen Protestantismus mit seiner „Verquickung“ des Evangeliums mit „Heimat, Volk und Vaterland“. In der Kirche gelte allein das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders, unterstrich die 4. These.

Es schien, als solle von dieser theologischen Position aus der Frontalangriff auf die Bielefelder und ihre 19 Thesen geführt werden. Doch dann geriet den Lübeckern ihre eigene Argumentation ausgesprochen schief. Der Vorwurf, der Gegner proklamiere ein „Nebeneinander der Heilstatsachen Gottes und der Ordnung dieser Welt“ meinte, die Bruderschaften leiteten in unzulässiger Weise soziale und politische Folgerungen direkt aus dem Evangelium ab. Mehrfach klagten sie über jene 17. These, die ihren öffentlichen Widerspruch erst herausgefordert hätte. Theologisch und politisch unmöglich und unverantwortlich sei die von den Bielefeldern vertretene „Voreiligkeit der Verzichtserklärung“, der hier geforderte „schnelle und vorleistende Verzicht auf die Ostgebiete und die Rückkehr [der Deutschen dorthin] als ein Gebot des Evangeliums“ auszugeben.^{9a} Aber

⁹ Abgedruckt bei Peter Nasarski (Hg.), Stimmen zur Denkschrift der EKD: Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Köln 1966, 92-97.

was die Lübecker nun ihrerseits als „Evangelium“ begriffen und die Folgerungen, die sie daraus zogen, mutet ausgesprochen seltsam an. Ihre These 9 sprach von der Heimat als Gabe Gottes sodann vom Unrecht, das jene tun, die anderen die Heimat nehmen – um daraus zu folgern: das bedeute, einen Menschen „aus der Verantwortung, die Gott ihm auferlegt hat, heraus[zu]reißen“. Unverkennbar wurden hier zwei Sachverhalte durcheinandergebracht: zum einen, dass Gott geben und nehmen kann; und zum andern, dass Menschen Schuld auf sich laden, wenn sie andere berauben. Aber schlimmer noch erscheint die dritte Verwirrung, die hier offenkundig gegeben war, wenn es nämlich im Anschluss daran hieß: „Und das ist uns vom Evangelium her verboten und ein bitteres Unrecht an den Menschen.“ Was hat denn, fragt man verwundert, das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders mit dem Verlust von Gottes Gaben oder deren Raub durch Menschen zu tun? Und um das Durcheinander noch zu steigern: In ihrer 17. und letzten These erklärten die Lübecker nach der Versicherung, dass „Gott das Recht liebhat“, es sei „vom Evangelium her sogar geboten, dass wir gegen eine voreilige Verzichtserklärung [...] warnend unsere Stimme erheben“. Das Wort „voreilig“ wurde nachträglich eingefügt. Mit diesem „Evangelium“ ließ sich offenkundig mancherlei begründen! Vorsichtig und doch eindeutig urteilte Kunst in einem Brief am 15. Juni 1963 über diese Thesen: „Sie sind nur darin krank, daß sie Grundsätze ohne Berücksichtigung der konkreten Situation entfalten. Man kann nicht über die Oder-Neiße-Linie reden, ohne sich zu erinnern, wer den Krieg 1939 begonnen und welche fürchterlichen Zeiten über zahlreiche Völker gebracht wurden.“¹⁰ Der zentrale Satz der Stuttgarter Schulderklärung wurde an dieser Stelle nicht zufällig von Kunst zitiert.

Die Autoren der Ostdenkschrift haben nicht versucht, die gegensätzlichen theologischen Positionen miteinander in Einklang zu bringen. Sie gingen einen prinzipiell anderen Weg. Dazu trugen nicht zuletzt die von dem westfälischen Oberkirchenrat Danielsmeyer im Dezember 1964 vorgetragene 21 Thesen bei.¹¹ Danielsmeyer bestritt nämlich nachdrücklich die Möglichkeit, sowohl den Verzicht auf die deutschen Ostgebiete als auch den Rechtsanspruch auf sie theologisch zu begründen. Die Kammer blieb jedoch nicht bei dieser Ohnmachtsformel stehen. Sie übernahm zwar Aspekte der beiden theologischen Konzepte, ordnete sie jedoch der politischen und sittlichen Argumentation unter. Zur Begründung hieß es im fünften Kapitel der Ostdenkschrift: „Beide Betrachtungs-

^{109a} So noch einmal Gülzow an Präses Scharf am 25. 9. 1965, verbunden mit dem Appell, die Ostdenkschrift aufgrund der Einwände des Ostkirchenausschusses zu überarbeiten: EZA Berlin, 81/Scharf/0273/Bl.1.

¹⁰ EZA Berlin, 607/15.

¹¹¹ Protokoll der Sitzung vom 18./19. 12. 1964: EZA 2/84/043/144. Die Thesen ebd., 607/15.

weisen schätzen offenbar die Leistungsfähigkeit der Theologie für den politischen Rat und die politische Entscheidung falsch ein. Die Theologie wird ähnlich wie das Völkerrecht nur einen Teilbeitrag zur Lösung der anstehenden politischen Fragen leisten können. Ihr politisches Mitreden betrifft weniger die Oberschicht der konkreten politischen Entscheidung, als vielmehr die Tiefenschicht der inneren Voraussetzungen, des realistischen Urteils und der wirklichen Bereitschaft zur Versöhnung.¹²

Im Dezember 1964 fand in Ost-Berlin eine Aussprache mit den Mitgliedern der Kammer aus der DDR über den endgültigen Text der Denkschrift statt. Von östlicher Seite nahmen Hildebrandt, Hamel, Klemm und Pflug teil. Sie hätten diese Thematik allerdings am liebsten den Westdeutschen überlassen. Ihr Staat hatte die Oder-Neiße-Linie bereits 1950 im Görlitzer Vertrag mit der Volksrepublik Polen anerkannt, und man befürchtete nun zu Recht politische Attacken der SED. Aber wenn nur die Westdeutschen die Denkschrift verantwortet hätten, wäre das gleichbedeutend gewesen mit der ebenfalls schon länger von der SED geforderten Auflösung der gesamtdeutschen EKD. Die Gespräche in Ost-Berlin führten jedoch zu einer wesentlichen Ausweitung des Blickwinkels. Die ostdeutschen Theologen drängten nämlich darauf, nicht nur von den Vertriebenen zu sprechen, sondern deren Schicksal in die „größeren politischen, geschichtlichen und völkerrechtlichen Zusammenhänge“ hineinzustellen. Das Ziel müsse sein, mit dieser Denkschrift einen Beitrag zu „einer künftigen haltbaren Friedensordnung zwischen den Völkern“ zu liefern.¹³ Jetzt ging es also um die Gestaltung einer neuen und besseren Ordnung in Europa und nicht allein um deutsche Belange. Im Titel der Denkschrift erschien dementsprechend nicht mehr das „Recht auf Heimat“, sondern fortan lautete die Überschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“.

2. Die Denkschrift

Im August 1965 lag die „Ostdenkschrift“ fertig vor, am 1. Oktober unterzeichnete Bischof Scharf als Ratsvorsitzender der EKD das Vorwort. Hierin wurde einerseits hervorgehoben, dass allein die westdeutschen Mitglieder der Kammer die Verantwortung für den Text trügen. Doch andererseits, hieß es weiter, handele es sich hier um Probleme, „die das ganze deutsche Volk angehen“. Die Denkschrift selbst umfasste sechs Kapitel. Nach einer einleitenden Skizze der Probleme war von den noch immer bestehenden

¹² Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift. In: Die Denkschriften der EKD. Bd. 1/1: Frieden, Versöhnung und Menschenrechte. Gütersloh 1978, 77-126.

¹³ Protokoll der Sitzung am 18./19. 12. 1964. In: EZA, Berlin, 2/84/043/144.

Schwierigkeiten der Eingliederung der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft die Rede. Danach folgten im 3. Kapitel umfangreiche Informationen „zur gegenwärtigen Lage in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie“. Dabei kam auch der Görlitzer Vertrag zur Sprache. Das vierte Kapitel behandelte „völkerrechtliche Fragen“. Hier mahnten die Autoren zur Nüchternheit. Ein eindeutiger deutscher Rechtsanspruch lasse sich auf dieser Basis nicht begründen. „Recht steht gegen Recht oder – noch deutlicher – Unrecht gegen Unrecht. In solcher Lage wird das Beharren auf gegensätzlichen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden zwischen beiden Völkern.“ Auf diesen Voraussetzungen basierten dann die Überlegungen im fünften Kapitel: die Realität der beiderseitigen Schuld bleibe bestehen. Damit müsse jede Seite für sich fertig werden. Aber auf dem Boden einer solchen Einsicht gebe es doch die Möglichkeit der Versöhnung, wofür sich insbesondere Christen einzusetzen hätten. „Die ethischen Erwägungen führen zu der notwendigen Konsequenz – in klarer Erkenntnis der gegenseitigen Schuld und ohne Sanktionierung von Unrecht, das nicht sanktioniert werden darf – das Verhältnis der Völker, namentlich das zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, neu zu ordnen und dabei Begriff und Sache der Versöhnung auch in das politische Handeln als einen unentbehrlichen Faktor einzuführen.“ Das sechste und letzte Kapitel umriss die Folgerungen, die hieraus zu ziehen wären. Sicherlich könne die Denkschrift den Politikern keine Handlungsanweisungen geben, auch nicht hinsichtlich der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Die Kirche sehe ihre Aufgabe aber darin, „dem deutschen Volk die Ziele, auf die es ankommt, deutlicher bewusst zu machen, als das in der innerdeutschen Diskussion meist geschieht, und die in dieser Diskussion so oft zutage tretenden Widerstände gegen diese Ziele auszuräumen“. Es gehe bei diesen Überlegungen also um die Weckung der Bereitschaft, „den Nachbarn im Osten einen Dialog auf neuer Ebene anzubieten“, woraus der Wille beider Seiten erwachsen solle, eine andere, bessere Atmosphäre zu schaffen, nicht zuletzt anstelle der auch von vielen Menschen im Osten „so oft zur Schau getragenen Selbstgerechtigkeit gegenüber Deutschland“.

Die „Ostdenkschrift“ hat in der Bundesrepublik eine leidenschaftliche kontroverse Diskussion ausgelöst, die sich monatelang hinzog, innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche. Der Text wühlte viele Gemeinden in einer Weise auf, die sich nur mit dem erbitterten Streit über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in den frühen fünfziger Jahren vergleichen lässt. Unverkennbar zogen nun politische und gesellschaftliche Themen das Interesse vor allem der jüngeren Generation auf sich. Festzuhalten

bleibt aber auch, dass sich eine Mehrheit in den Gemeinden, unter den Theologen sowie in den Kirchenleitungen hinter die „Ostdenkschrift“ stellte. Der Ostkirchenausschuss schwenkte nun allerdings auf die harte Linie der Vertriebenenverbände ein. Und im April 1966 wurde von Gegnern der Ostdenkschrift die „Notgemeinschaft evangelischer Deutscher“ gegründet.¹⁴

Um das Verbindende hervorzuheben, befasste sich im März 1966 eine Arbeitstagung der Synode der EKD in Berlin - Spandau mit den durch die Denkschrift aufgeworfenen Problemen. In der dazu am 18. März verabschiedeten und von sämtlichen westdeutschen evangelischen Kirchen gebilligten Erklärung hieß es: Die „Ostdenkschrift“ wolle ein „redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache“ sein.¹⁵ Deshalb würden selbstverständlich alle Einwände ernst genommen. Von einer deutschen Kollektivschuld könne nicht die Rede sein. Wohl aber gebe es „eine Haftungsgemeinschaft“. Nach dem Dank an die Vertriebenen für ihre Leistungen beim Wiederaufbau ging der Blick nach vorn: Die „Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn“ wurde als die allen Deutschen auferlegte Aufgabe bezeichnet. Zum Schluss hieß es: „Mit Bewegung und Dankbarkeit haben die Synodalen aus dem Brief der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November [1965] vernommen, dass hier Vergebung für deutsche Schuld gewährt und um Vergebung für polnische Schuld gebeten wird. Wir wissen, wie sehr wir der Vergebung unserer östlichen Nachbarn bedürftig bleiben. Sogleich bitten die Synodalen alle Glieder unseres Volkes, insbesondere die durch Vertreibung und Heimatverlust unmittelbar betroffenen, Vergebung zu gewähren.“

3. Reaktionen

Dass der polnische katholische Episkopat im November 1965 von Versöhnung und Vergebung sprach, erschien vielen Zeitgenossen als unmittelbare Reaktion auf die „Ostdenkschrift“. So urteilte auch Raiser: „Die von der Denkschrift ausgesandte Taube ist mit einem Ölzweig zurückgekehrt.“¹⁶ Richtig daran ist, dass die Veröffentlichung der Denkschrift jenen Kräften in Polen Auftrieb gab, die sich schon länger für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Völkern einsetzten. Aber ebenso richtig bleibt, dass die Entscheidung für den Brief der polnischen Bischöfe nicht durch die „Ostdenkschrift“ veranlasst wurde.

¹⁴ Vgl. dazu: Evangelischer Pressedienst/Grüner Dienst, 15. 4. 1966, 1-10.

¹⁵ Abgedruckt in: Die Denkschriften der EKD (wie Anm. 29), 128-132. Ausführlich zur Tagung: Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. 2, Göttingen 1985, 213-247.

¹⁶ Zit. bei Edith Heller, Macht Kirche Politik. Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen im Jahre 1965. Köln 1992, 89.

Es handelte sich bei jenem Brief um das Einladungsschreiben an 56 Episkopate zur Jahrtausendfeier der Christianisierung Polens im Jahr 966.¹⁷ Vorangestellt war dem Schreiben ein ausführlicher kirchengeschichtlicher Abriss, dessen Leitgedanke lautete: „Polnisch“ war und ist immer gleichbedeutend mit „katholisch“. Zuletzt, fast als Nachtrag, wurde vorsichtig die „Ostdenkschrift“ gelobt: Die deutschen katholischen Bischöfe sollten „den deutschen evangelischen Brüdern“ Grüße und Dank übermitteln, weil sie „sich mit uns und Ihnen abmühen, Lösungen für unsere Schwierigkeiten zu finden“. Darauf folgte als Höhepunkt des Ganzen der alsbald berühmt gewordene Satz: „In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden [II. Vatikanischen] Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“

Die deutschen katholischen Bischöfe taten sich mit der Antwort schwer.¹⁸ Schließlich überwog eine diplomatisch-vorsichtige Einstellung, die sämtliche bedrängenden Probleme umging, die Oder-Neiße-Grenze ebenso wie das „Recht auf Heimat“. In Polen dagegen brach nach dem Bekanntwerden des Einladungsschreibens des polnischen Episkopats und vollends nach der Veröffentlichung der deutschen Antwort ein Sturm der Entrüstung gegen Kardinal Wyszynski und die Repräsentanten der katholischen Kirche los. Mit einer Härte und Feindseligkeit, wie man sie in Polen seit 1956 nicht mehr erlebt hatte, versuchte das kommunistische Regime, die Bevölkerung auf seine Seite zu ziehen. Die fortgesetzten öffentlichen Beschuldigungen, dass die Bischöfe die polnische Einheitsfront gegen den westdeutschen Revanchismus unterminierten, erzielten eine beträchtliche Wirkung, bis in die Kreise des niederen Klerus hinein. Die Zustimmung eines Teils der westdeutschen Presse und insbesondere der Vertriebenenverbände zum Brief des deutschen Episkopats ließ sich ebenfalls trefflich als Munition gegen Wyszynski und die polnischen Bischöfe benutzen. Denselben Dienst taten herausgerissene Zitate aus dem polnischen Einladungsschreiben, die man als Ausdruck der Würdelosigkeit und Anbiederei anprangerte. Dazu kamen schließlich Verdächtigungen, wonach der polnische Episkopat sich für diesen Schritt vom Westen habe bezahlen lassen.

In diesen erbitterten Auseinandersetzungen standen der Polnische Ökumenische Rat der Kirchen und insbesondere die Protestanten im wesentlichen auf der Seite des Staates und der kommunistischen Partei.¹⁹ Glücklicherweise verhinderte diese, schrieben die Vertreter der Minderheitenkirchen, die Realisierung der katholischen Vision der Gesell-

¹⁷ Abgedruckt ebd., 203-214.

¹⁸ Ebd., 215-220.

¹⁹ Vgl. dazu: Standpunkt des Polnischen Ökumenischen Rates in Bezug auf die Botschaft des Polnischen Römisch-Katholischen Episkopats an die Römisch-Katholischen Bischöfe Deutschlands. Warschau 1966.

schaft. Völlig vergessen sei im Brief an die deutschen Bischöfe die andauernde Notwendigkeit Polens, sich gegen die ständig drohende deutsche Aggression zu verteidigen. Diese schlimme Gefahr sei nun durch die Politik der DDR in hohem Maß gebannt. Mit diesem Staat müsse man daher kooperieren. Aber nie dürfe aus dem Blick geraten, dass Polen 1939 stellvertretend für die anderen Völker in Europa gegen Hitler und das nationalsozialistische Deutschland gekämpft habe.

Das war also der Rahmen, innerhalb dessen der Polnische Ökumenische Rat und die polnischen Protestanten die „Ostdenkschrift“ in der Öffentlichkeit behandelten.²⁰ Durchweg rühmten sie den Mut dieser Stellungnahme. Ausdrücklich betonten sie den qualitativen Unterschied der Denkschrift gegenüber dem Brief des deutschen katholischen Erzbischofs. Hand in Hand damit ging eine nachdrückliche Würdigung der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Aber dann deuteten die polnischen Protestanten die „Ostdenkschrift“ als die Fortsetzung jener Linie, also als den Angriff überzeugter evangelischer Christen auf die Politik der Bundesregierung und die Haltung der Vertriebenenverbände. Ausdrücklich wurde schließlich jede Mitverantwortung Polens für die Vertreibung der Deutschen zurückgewiesen. Dabei habe es sich um eine Entscheidung allein der Alliierten gehandelt. Wer also in diesem Zusammenhang von „Unrecht“ rede, verwende die Sprache der Revanchisten!

Diese Einstellung änderte sich auch in den folgenden Jahren nicht. Als der entscheidende Autor der „Ostdenkschrift“, eben Ludwig Raiser, im Oktober 1971 in Warschau auf Einladung des Polnischen Ökumenischen Rates behutsam um Verständnis warb für die Schwierigkeiten beträchtlicher Teile der deutschen Bevölkerung, die Vertreibung und den Verlust der Heimat hinzunehmen²¹, widersprach ihm bereits in der Diskussion und danach noch einmal schriftlich in einem Beitrag der Zeitschrift „Junge Kirche“ Witold Benedyktowicz, Dozent für Kirchengeschichte an der Christlichen Akademie in Warschau, also der theologischen Ausbildungsstätte der Minderheitenkirchen.²² Opfer, erklärte er, hätten allein die Polen gebracht. Was dagegen den Deutschen zustieß, war schlicht die Folge der nationalsozialistischen Gewaltpolitik. Raiser erwiderte, ebenfalls

²⁰ Vgl. dazu: Stellungnahme des Polnischen Ökumenischen Rates zur Denkschrift des Rates der EKD. In: Polnische Ökumenische Rundschau 1966, 17-19. Votum des Metropoliten der Autokephalen Orthodoxen Kirche in Volkspolen. Ebd., 19-21. Votum des Bischofs Dr. A. Wantula im Namen der Evangelischen zum Polnischen Ökumenischen Rat gehörenden Kirchen. Ebd., 21-22. Votum der Polnischkatholischen und der Altkatholischen Mariaviten-Kirchen. Ebd., 22f. Erklärung der Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche in Polen betreffend das Memorandum des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands. Ebd., 25f.

²¹ L. Raiser, Bemühungen der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarvölkern, vor allem mit Polen. In: Ders., Vom rechten Gebrauch der Freiheit. Stuttgart 1982.

²² W. Benedyktowicz, Reflexionen zum Thema „Opfer“ im deutsch-polnischen Dialog. In: Junge Kirche, 1971, 628-631.

schriftlich: Diese Argumentation lasse sich weder historisch noch juristisch halten.²³

Warum dränge denn Polen auf eine offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik, wenn an diesem Punkt alles klar und eindeutig sei? Raiser fuhr fort: „Es würde dem wahren Frieden, um den wir ringen müssen, dienen, wenn man in Polen nicht nur mit dem Hinweis auf eigene Macht- und Rechtspositionen antwortet, sondern das dem deutschen Volk und im besonderen den Vertriebenen zugemutete Opfer als solches erkennen und anerkennen würde.“

Will man die Reaktionen des polnischen Protestantismus auf die „Ostdenkschrift“ der EKD angemessen beurteilen, darf nicht vergessen werden, in welcher überaus schwierigen Situation sich diese Minderheitskirchen damals befanden. Eingekeilt zwischen dem übermächtigen römischen Katholizismus hier und dem herrschenden kommunistischen System dort, neigten sie aufgrund langer leidvoller religiöser und politischer Erfahrungen eher zur neuen Macht als zum alten konfessionellen Gegner.²⁴ Das war historisch nur zu verständlich. Bedauerlich bleibt es, historisch und vor allem theologisch gesehen, gleichwohl.

In der Bundesrepublik hat die „Ostdenkschrift“ der EKD nicht unerheblich zur neuen Ostpolitik der sozialliberalen Koalition beigetragen. Als ein besonders prägnantes Beispiel dafür sei das Telegramm zitiert, das Ludwig Raiser am 7. Dezember 1970 erhielt, dem Tag der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages: „Verehrter Herr Professor, an diesem Tage erinnere ich mich dankbar der Pionierarbeit, die Sie und Ihre Freunde durch die Denkschrift geleistet haben. Mit herzlichen Grüßen Ihr Willi Brandt.“

Ist alles das nun nicht längst Geschichte geworden – also abgeschlossene, erledigte Vergangenheit? Wenn man den offiziellen Äußerungen und Stellungnahmen glauben will, nicht zuletzt den kirchlichen, ist das der Fall. Es wäre wirklich schön, wenn es so wäre. Ich meine allerdings, dass der Prozess der Verständigung und gar der Versöhnung auch unter Völkern nie abgeschlossen ist, dass also das Mühen um bessere Kommunikation, um echte Annäherung und wirklichen Brückenbau eine dauerhafte Aufgabe bleibt, die jeder Generation – selbstverständlich in veränderter, den gewandelten Verhältnissen angepasster neuer Form – aufgegeben bleibt. „Es könnte sonst sein“ – wie Raiser 1972 Benedyktowicz zu bedenken gab – „dass die dünne Decke einer äußerlichen Normali-

²³ L. Raiser, Zum Thema „Opfer“ im deutsch-polnischen Gespräch. In: Junge Kirche, 1972, 38f.

²⁴ Ausführlich dazu: Olgierd Kiec, Die Millenniumsfeierlichkeiten in Polen und die Rolle der Minderheitskirchen zwischen Kommunismus und Katholizismus. In: H. Lehmann/ J. H. Schjöring, Im Räderwerk des „real existierenden Sozialismus“. Göttingen 2003, 143-161.

sierung eines Tages zerbricht und der alte Konflikt zwischen zwei in der Tiefe unver-
söhnt gebliebenen Völkern von neuem entflammt.“

Ich wünsche mir und uns allen, dass wir, bestärkt durch das Wissen um unsere kirchli-
che Vergangenheit ebenso wie um die Geschichte beider Völker, so mutig wie kreativ,
so gelassen wie beharrlich uns den radikal neuen Herausforderungen zu stellen vermö-
gen, die nun insbesondere durch die unübersehbaren Probleme der Europäischen Union
auf unser Land und auf dieses Europa insgesamt zukommen!